

Garantie - Urkunde

Originalurkunde
über
- Kunststoff-Fensterprofile in der Farbe weiß -

Die Schüco International KG (nachfolgend Schüco) garantiert ihren Kunden
für die Dauer von
10 Jahren für den Einsatz in der Ländergruppe 1* und 5 Jahren für Ländergruppe 2*

die Farbbeständigkeit und chemische Beständigkeit der von ihr gelieferten Profile unter folgender Maßgabe:

Farbbeständigkeit

Geprüft nach DIN EN 513 weisen die Oberflächen der Profile im üblichen Gebrauch gegenüber einem Neuprofil keine größeren Abweichungen als Stufe 3 des Graumaßstabes nach ISO 105-A03 auf und entsprechen damit den Anforderungen der RAL-GZ 716. Diese Garantie gilt für eine Sonneneinstrahlung von bis zu 1860 kWh/m² pro Jahr bis zu einer Höhe von 2000 m über NN, und einer Sonneneinstrahlung bis 1400 kWh/m² pro Jahr ab einer Höhe von 2000 m über NN.

Chemische Beständigkeit

Die Profile sind unempfindlich gegen Äthanol, Ammoniak 10%ig, Natriumchlorid 10%ig sowie Salzsäure 10%ig-35%ig, gegen haushaltsübliche, nicht scheuernde und nicht anlösende Reinigungsmittel.

* Es gilt die zum Zeitpunkt des jeweiligen Kaufvertrags gültige Fassung der Schüco-Ländergruppenbewertung. Diese können Sie direkt bei Schüco anfordern oder finden Sie unter:
<http://www.schueco.com/ks-garantien>

Garantiebedingungen

Diese Garantie gilt ausschließlich für bei Ablieferung nicht erkennbare Mängel. Die von Schüco festgelegten Herstell- und Verarbeitungsrichtlinien sind einzuhalten.

Die Garantie beginnt mit Ablieferung der Ware beim Kunden und endet automatisch mit Ablauf der Garantiezeit. Die Garantiefrist verlängert sich nicht und beginnt auch nicht von neuem zu laufen durch Reparatur oder Austausch von Teilen im Rahmen der Garantieleistungen.

Garantieansprüche sind unverzüglich - spätestens innerhalb von 7 Tagen - nach Bekanntwerden schriftlich unter Beifügung aller relevanten Unterlagen bei Schüco anzumelden.

Erkennt Schüco den Garantiefall nach Prüfung schriftlich an, wird Schüco nach eigener Wahl eine oder mehrere der folgenden möglichen Leistungen erbringen: Nachbesserung vor Ort, Neulieferung eines zumindest gleichwertigen Profils oder Kostenersatz bzw. -beteiligung.

Die Garantieleistungen sind auf einen Höchstbetrag von 50.000 € pro Garantiefall begrenzt. Weitergehende Ansprüche auf Grund dieser Garantie sind ausgeschlossen. Etwaige gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt. Garantieansprüche sind nicht auf Dritte übertragbar.

Hinsichtlich anwendbarem Recht und Gerichtsstand gelten die Regelungen des zu Grunde liegenden Kaufvertrags entsprechend.

Weißenfels, 05.2013



Helmut Marzahn
(Geschäftsleitung KS-Systemtechnik)



Harald Müller
(Leiter Qualitätsmanagement KS-Systemtechnik)